

gesteckt!" In dem größten Theile der Ortschaften am Bodensee sind Hütten errichtet, um die Ankommenden zu räuchern, indem man stark riechende Kräuter unter ihnen verbrennt. Legthim sah ich einen Türken aus Ratolien, an welchem man diese Operation vollziehen wollte, der sich dessen widerte, und, als man darauf bestand, sagte: „Du weißt also nicht, daß ich Muselman bin! Hättest Du die Unverschämtheit, mich für einen Christenhand zu halten?“ Das ist gleichgiltig, antwortete man ihm, die Vorschrift ist allgemein und der Weg geht nur hier durch. In seinem Zorne riß er sich den Turban vom Kopfe, kämpfte ihn mit beiden Füßen und schrie schäumend vor Wuth: „Es ist aus, wir sind Ungläubige, wir sind Ungläubige!“

Friedrich August,

Kurfürst, späterhin König von Sachsen, bemerkt am Schlusse eines im Jahre 1785 ihm vorgelegten Planes, in Betr. ff. der Salzregie in den sächsischen Landen, eigenhändig: „Schließlich ist noch zu bemerken, daß sich Fälle finden müssen, wo Arme, z. B. Tagelöhner, ihr Brod von andern Leuten erlangen, ihr Salzquantum nie ganz erholen; sollten sie nach dem Mandate behandelt werden, so würden sie hart gedrückt werden, da ihnen der Beweis, daß sie ihr Quantum nicht gebraucht haben, sehr schwer wied, und daß auch sonst viele Personen, die von den Cocturen nicht weit sind, ihr Salz bey Gelegenheit selbst von den Cocturen mit einem ansehnlichen Ersparniß erholen haben, und anho vielleicht in einer weitern Niederlage erholen müssen; und es wäre wohl zu wünschen, daß in beiden Fällen den Unterthanen eine billige Erleichterung angedeihen möchte.“ Diese Worte sind von dem verewigten Fürsten am Schlusse des ihm im Jahre 1785 vorgelegten Planes eigenhändig beigezeichnet worden; ein mit großer Sorgfalt lithographirtes Fac simile befindet sich in Pöhlis Schrift: Die Regierung Friedrich Augusts, König von Sachsen. Vorrede XXVII.

Der theuere Sechser.

1458 gab es in der freien Reichsstadt Constanz am Bodensee ein großes Schützenfest, zu welchem alle Nachbarn und namentlich auch die Schweizer eingeladen waren. In Menge hatten sie sich eingefunden. Allein der Freude sollte großes Leid nachfolgen. Ein Luzerner zahlte einem Constanzer vornehmen Bürger einen Plappert, deren 29 auf einen Gulden gehen oder gingen und der folglich etwa 6 Pfennige werth war. Der Constanzer wollte die kleine Münze nicht annehmen und nannte sie verächtlich einen Kuhplappert. Dieß nahmen alle Schweizer, welche es gleich erfuhren, für einen Schimpf, alle eilten nach Hause und erzählten es. Bald hatten sich ihrer 4000 aus Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Bern und Solothurn

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten soll das Marien Regien verchel. Schubert, verm. gewes. Schinke, geb. Theile, zu Wendorf gebörige, unter Nr. 28 des Localbrandversicherungskatasters mit 100 Thln. eingetragne, von den dasigen Dorfgerichtspersonen ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 340 Thlr. gewürderte Haus nebst Zubehör Schulden halber am 9. September 1839 unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, auch zu dem Ende Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle mit Proclamation und Zuschlagung dieses Grundstücks verkündigt werden.

zusammen gethan und eröffneten einen Zug gegen die Güter der Constanzer, welche im Thurgau lagen. Dann rückten sie gegen die freie Stadt selbst an, welche dem erzürnten Eidgenossen nicht wiederstehen zu können glaubte, sondern um Frieden und Verzeihung bat. Solches gewährten auch die Schweizer, aber erst, nachdem ihnen für den Kuhplappert 3000 Gulden baar bezahlt worden waren. So hoch ist wohl noch kein Sechser zu stehen gekommen.

Merkwürdige Abneigung.

Der D. Beatti hatte eine Eigenthümlichkeit, über die seine Freunde lachten, — seinen Widerwillen gegen das Hahnkrähen. Die Schüler im Aberdeen-College lauerten, wenn sie einmal keine Schule haben wollten, dem Professor auf seinem Gange nach der Classe auf und warfen ihm einen Hahn in den Weg. Dieser klatschte, sobald er sich frei fühlte, natürlich mit den Flügeln und stimmte auch wohl seinen Gesang an. In diesem Falle fuhr der Professor zurück, als habe ihn eine Schlange gebissen, lehete um und gab den Tag keinen Unterricht.

Sonderbare Eigenheiten.

Tomshend vermochte nichts anders, als stehend seine Beredsamkeit zu zeigen. — Pope konnte bloß im Liegen gute Verse machen. — Milton, ein englischer Dichter, konnte bloß im Frühlinge und Herbst dichten. — Der gelehrte Hobbes vermochte nur dann zu studiren, wenn er in Tabakrauch eingehüllt saß. — Descartes, ein berühmter Philosoph, vermochte nichts anders, als im Bette liegend zu schreiben.

C u r i o s u m.

Ein Schneider in Regenssreet in London suchte jüngst durch dortige Zeitungen Gesellen seines Faches, welche sich zwischen den Erfrischungszeiten: Frühstück, Mittagessen, Thee und Abendessen, mit Arbeit belustigen wollen.

M i s c e l l e n.

Der Minister Lord Bolingbroke wünschte eines Tages den Satyriker Swift, der ihn besuchte, zur Tafel zu behalten. Da er nun wußte, daß Swift kein Freund von köstlichen Speisen war, so ließ er ihm den Küchenzettel zeigen. Swift wollte ihn aber nicht ansehen, und sagte: „Was kümmert mich Ihre Verzeihung von Gerichten, Mylord, zeigen Sie mir ein Verzeichniß Ihrer Gäste.“

In den Archiven der Stadt Dschag, dieser Vaterstadt von so manchem Freunde des Lutherthums, befindet sich ein herzoglicher Befehl vom Jahre 1522, worin der Baccalaureus Infimus an der Schule daselbst gefänglich eingezogen und wohl vermahrt nach Dresden gesandt werden soll, weil er am Sanct Johannisstage eine Bratwurst gegessen habe.

Die nähere Beschaffenheit des Grundstücks selbst, ingleichen die darauf haftenden Lasten und Abgaben sind übrigens aus dem zu Wendorf aushängenden Anschlag des Mehreren zu sehen.

Großschöcher, den 31. Mai 1839.

Adelich Bruner'sche und Falkenstein'sche Gerichte
allda mit Wendorf.

D. Küfing, S. D.

Subhastation. Von den unterzeichneten Gerichten soll das Johann Christian verchel. Theile alhier zugehörige Haus und Garten